



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Entwicklungsausschuss

2012/2059(DEC)

6.11.2012

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Haushaltskontrollausschuss

zum Sonderbericht des Rechnungshofs Nr. 1/2012 – Wirksamkeit der
Entwicklungshilfe der Europäischen Union für Ernährungssicherheit in
afrikanischen Ländern südlich der Sahara
(2012/2059(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Enrique Guerrero Salom

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. hält es angesichts der Tatsache, dass in vielen Ländern Afrikas südlich der Sahara und auch in anderen Entwicklungsländern Menschen nach wie vor hungern, unterernährt und schwach sind, für dringend notwendig, die Bemühungen zur Verbesserung der Ernährungssicherheit zu intensivieren, und ist der Auffassung, dass es bei der Verwirklichung von Ziel 1 der Millenniums-Entwicklungsziele, d. h. Beseitigung der extremen Armut und des Hungers, nur äußerst unzureichende Fortschritte gegeben hat;
2. schließt sich der Auffassung des Rechnungshofs an, dass die Ernährungssicherheit bei der Entwicklungshilfe der EU stärker in den Vordergrund gerückt werden muss;
3. unterstützt die Empfehlung des Rechnungshofs, eine strukturierte Bewertung der Lage in Bezug auf die Ernährungssicherheit in jedem Land und eine systematische Prüfung des potenziellen Umfangs der EU-Hilfe vorzunehmen, wenn der EAD und die Kommission die Entwicklungshilfe der EU planen; fordert die GD DEVCO auf, sicherzustellen, dass Daten und Analysen aus den ECHO-Büros vor Ort und aus anderen Quellen einbezogen werden und dass dafür gesorgt wird, dass wirksame Frühwarnsysteme für Ernährungsunsicherheit eingeführt werden; fordert den EAD außerdem auf, das Seine dazu beizutragen, damit die entsprechenden Kapazitäten bei den Regierungen aufgebaut werden, so dass diese Systeme nachhaltig geführt werden können und dass Präventionsstrategien umgesetzt werden, mit denen die Widerstandskraft der Schwächsten verbessert wird;
4. stellt fest, dass die Lebensmittelpreise nach der Nahrungsmittelkrise von 2008, unter der verschiedene Länder in Afrika südlich der Sahara stark gelitten haben, inzwischen wieder auf ein vergleichbar hohes Niveau geklettert sind, und dass Volatilität und Spekulation vermutlich anhalten werden; fordert die Kommission auf, Strategien zu erarbeiten, mit denen sie auf unterschiedliche Krisensituationen reagieren kann, und entsprechende Vorschläge vorzulegen; fordert die Kommission auf, ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen, dass die ständig steigenden Nahrungsmittelpreise Teil eines ausgeprägten langfristigen Aufwärtstrends sind, und nicht nur kurzfristige Schockwirkung entfaltet haben, und dass daher eine längerfristige und ganzheitliche Strategie notwendig ist, die unmittelbar mit den übergeordneten Entwicklungszielen verknüpft ist; fordert, dass eine neue Nahrungsmittelfazilität oder ein vergleichbarer Mechanismus in den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 aufgenommen wird, um zu gewährleisten, dass die EU angesichts der schon absehbaren neuen Nahrungsmittelkrisen und der Volatilität der Nahrungsmittelpreise unverzüglich mit vergleichbaren Mitteln auf neue Nahrungsmittelkrisen reagieren kann; ist davon überzeugt, dass die Preisschwankungen bei Nahrungsmitteln durch die Finanzspekulation noch verschärft werden und dass infolgedessen unbedingt auch konkret gegen diese Spekulation vorzugehen ist, u. a. durch die Regulierung und Kontrolle der Märkte für Derivate;
5. ist und bleibt davon überzeugt, dass bei der Entwicklungshilfe für die

Ernährungssicherheit der Aspekt Nährstoffgehalt der Lebensmittel größeres Gewicht bekommen muss, und fordert die Kommission auf, bis zum Frühjahr 2013 einen schriftlichen Bericht über ihre Fortschritte in dieser Frage vorzulegen;

6. begrüßt die Absicht der Kommission, noch gezielter zu ermitteln, wer als Empfänger der Hilfsleistungen in Frage kommt, und realistische, genaue und messbare Zielsetzungen für ihre Maßnahmen im Bereich der Ernährungssicherheit festzulegen;
7. schließt sich den Schlussfolgerungen des Rechnungshofs an, wonach es notwendig ist, den kleinen und mittelständischen landwirtschaftlichen Betrieben besseren Zugang zu Informationen und Bildung sowie zu Krediten zu verschaffen; teilt die Auffassung, dass Investitionen in Infrastrukturen für die Zeit nach der Ernte notwendig sind; ist der Ansicht, dass geeignete Nahrungsmittelreserven auf unterschiedlichen Ebenen angelegt werden sollten;
8. nimmt zur Kenntnis, dass die Politik der EU in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Energie und Handel auch maßgeblichen Einfluss auf all ihre Maßnahmen für die Bereich der Ernährungssicherheit nimmt; hält es für dringend geboten, die Politikkohärenz für Entwicklung gemäß Artikel 208 AEUV sicherzustellen, und erachtet es als unabdingbar, dass bei diesen Maßnahmen der Grundsatz der Schadensvermeidung („do no harm“) uneingeschränkt befolgt wird.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	5.11.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 24 - : 0 0 : 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Thijs Berman, Ricardo Cortés Lastra, Véronique De Keyser, Leonidas Donskis, Charles Goerens, Mikael Gustafsson, Eva Joly, Miguel Angel Martínez Martínez, Gay Mitchell, Norbert Neuser, Bill Newton Dunn, Maurice Ponga, Birgit Schnieber-Jastram, Michèle Striffler, Alf Svensson, Eleni Theoharous, Ivo Vajgl, Iva Zanicchi
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Kriton Arsenis, Philippe Boulland, Edvard Kožušník, Bart Staes
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Edit Bauer, Jarosław Leszek Wałęsa